



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Referat Öffentlichkeitsarbeit
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Redaktion

Bernd Kistner
Außenwirtschaft, Standortmarketing
Tel.: 0611 815 2366
Fax: 0611 815 2229
bernd.kistner@hmwvl.hessen.de



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in ihre Zukunft
- Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung.

Layout und Produktion

ansicht kommunikationsagentur, haike boller,
www.ansicht.com

Fotos

fotolia (emmi), fotosearch/Blend Stock Fotos

Druck

Dinges & Frick GmbH

Erscheinungsdatum

Januar 2011 - 5. Auflage

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern verwendet werden.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnten. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

INFORMATIONEN

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Andreas Kunz
Am Pedro-Jung-Park 14 | 63540 Hanau
Tel.: 06181 9290 50
Fax: 06181 9290 77
a.kunz@hanau.ihk.de

IHK Kassel

Norbert Claus
Kurfürstenstraße 9 | 34117 Kassel
Tel.: 0561 7891 279
Fax: 0561 7891 290
claus@kassel.ihk.de

IHK Lahn-Dill

Amin Moawad
Am Nebelsberg 1 | 35685 Dillenburg
Tel.: 02771 842 1610
Fax: 02771 842 5399
moawad@lahndill.ihk.de

IHK Limburg

Alfred Jung
Walderdorffstraße 7 | 65549 Limburg
Tel.: 06431 210 140
Fax: 06431 210 205
a.jung@limburg.ihk.de

IHK Offenbach am Main

Markus Weinbrenner
Frankfurter Straße 90 | 63067 Offenbach am Main
Tel.: 069 8207 251
Fax: 069 8207 259
weinbrenner@offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Gustel Bamberger
Wilhelmstraße 24-26 | 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 1500 148
Fax: 0611 1500 7148
g.bamberger@wiesbaden.ihk.de

INFORMATIONEN

Handwerkskammern in Hessen

Kassel

Bernd Blumenstein
Scheidemannplatz 2 | 34117 Kassel
Tel.: 0561 7888 124
Fax: 0561 7888 172
bernd.blumenstein@hwk-kassel.de

Rhein-Main

Heike Schulz
Hindenburgstraße 1 | 64295 Darmstadt
Tel.: 069 97172 266
Fax: 069 97172 5266
ausseiwirtschaft@hwk-rhein-main.de

Wiesbaden

Michael Steinert
Bierstadter Straße 45 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 136 146
Fax: 0611 136 8146
michael.steinert@hwk-wiesbaden.de

Förderberatung Hessen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

OMEGA-Haus A
Strahlenbergerstraße 11 | 63067 Offenbach
Hotline: 0180 5005 299
Fax: 069 9132 2483
info@wibank.de

► Messeförderung

Auf die Förderung der Teilnahme an Auslandsmessen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird hingewiesen:

Gilbert Blumenstiel
Messen und entwicklungspolitische Zusammenarbeit
Tel.: 0611 815 2283
Fax: 0611 815 2228
gilbert.blumenstiel@hmwvl.hessen.de

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Außenwirtschafts- beratungsprogramm



An **Hessen** führt kein Weg vorbei.



In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ist es gerade für kleinere und mittlere Firmen wichtig, neue internationale Märkte zu erschließen und die bestehenden Kooperationen in den europäischen und außereuropäischen Partnerländern fortzusetzen und zu intensivieren. Der durch die internationale Entwicklung hervorgerufene Wandel der globalen Wirtschaft hat die ökonomische

Bedeutung der Märkte der nachfragestarken Schwellenländer verdeutlicht. In 2009 hat deren gesamte Wirtschaftsleistung die der Industrieländer überholt. Allein die Volkswirtschaften Chinas, Indiens, Russlands und Brasiliens binden ein Viertel der globalen Wirtschaftsleistung. Der Schritt in neue Märkte außerhalb Europas bietet hessischen Unternehmen ein Entwicklungspotenzial, wie es in Deutschland und Europa künftig nicht zu finden sein wird. Daher muss sich die hessische Außenwirtschaft auf diese Regionen konzentrieren. Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik ist dabei, die kleinen und mittleren Unternehmen in diese dynamisch wachsenden Märkte zu begleiten. Wenn die hessische Wirtschaft im Ausland wächst, sichert sie gleichzeitig Arbeitsplätze in Hessen.

Unternehmen aus der Industrie, dem Dienstleistungssektor, dem Handwerk sowie den freien Berufen bietet Hessen mit seinem Außenwirtschaftsberatungsprogramm Informationen und Know-how. Dabei nutzen wir die Förderung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Im Rahmen dieses Programms können firmenindividuelle Beratungsangebote im Bereich der Außenwirtschaft durch externe Partner gefördert werden. Hierzu gehören die Markterkundung, der Aufbau von Kontakten mit internationalen Kooperationspartnern, produktbezogene Markteinführungsberatung oder länderspezifische Marketingkonzepte.

Vor Ort informieren Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie das Beratungszentrum für Wirtschaftsförderung der WI-Bank Hessen interessierte Unternehmen über die Antragstellung und vermitteln geeignete Berater. Zudem bietet das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung an, die Zusammenarbeit kleinerer und mittlerer Betriebe mit außenwirtschaftlich starken Erfolgsunternehmen aus Hessen zu unterstützen, um ihnen den Einstieg in die Märkte der Schwellenländer zu erleichtern und die sich dort bietenden Chancen zu nutzen.

Dieter Posch

Dieter Posch
Hessischer Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

► **Welche Unternehmen werden gefördert?**

- Kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erwirtschaften,
- deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft, die sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz von einem oder mehreren größeren Unternehmen gemeinsam befinden (EU-definiertes Unabhängigkeitskriterium).

Förderanträge können von Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, handwerksähnlichen Betrieben und Unternehmen des Groß- und Einzelhandels und im Bereich Dienstleistungen und Freie Berufe gestellt werden.

► **Welche Beratungen werden gefördert?**

Außenwirtschaftsberatungen für Länder außerhalb des Europäischen Binnenmarktes und der Europäischen Freihandelszone, z. B.

- zur firmenindividuellen Markterkundung, insbesondere bei der Untersuchung des firmen-, produkt- oder leistungsbezogenen Marktpotenzials, der landesüblichen Vertriebswege, der Qualitätsanforderungen, der lokalen und ausländischen Wettbewerber, der mittelfristigen Absatzchancen für das betreffende Produkt oder die Leistung;
- für den Aufbau oder Ausbau eines Exportmarktes, insbesondere durch die Erarbeitung einer Marketingstrategie einschließlich des Auf- und Ausbaus eines Vertriebsnetzes, einer Werbestrategie und anderer Maßnahmen der Marktentwicklung;
- zum Aufbau oder Ausbau einer Präsenz vor Ort, insbesondere bei der Gründung einer Vertriebs- und Produktionsniederlassung, eines Joint Ventures sowie sonstiger Formen der Kooperation.

Einzel- und Gruppenberatungen zur Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen für Auslandsmärkte innerhalb der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone können auf Antrag gefördert werden.

► **Art und Umfang der Förderung**

Die Projektförderung erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages (Tagewerk) als Projektförderung. Beratungen bis zu fünf Stunden Dauer gelten als halber Beratungstag, sonstige Maßnahmen können nach den anteiligen Kosten berücksichtigt werden. Hierbei sind mindestens zwei, in der Regel bis zu fünf Beratungstage förderfähig.

Der Zuschuss beträgt bis zu 400,00 € pro Beratungstag im Rahmen der Einzelberatung, bei Gruppenberatungen bis zu 500,00 € pro Beratungstag; in Regionalenfördergebieten erhöht sich der Zuschuss bei Einzel- und Gruppenberatungen um 50,00 € pro Beratungstag.

Eine Eigenbeteiligung des beratenen Unternehmens in Höhe vom mindestens 40 % der Beratungskosten wird vorausgesetzt.

► **Was muss ein Unternehmen veranlassen, um Förderung zu erhalten?**

- Auswahl des Zielmarktes und Klärung des Beratungsgegenstands
- Informationsgespräch bei der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. der zuständigen Handwerkskammer
- Kontaktgespräch(e) mit Berater(n)
- schriftlicher Antrag auf Förderung
- Bericht des Beraters und Abrechnung

► **Hier erhalten Sie Informationen zum Außenwirtschaftsberatungsprogramm**

Industrie- und Handelskammern in Hessen

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Axel Scheer
Rheinstraße 89 | 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 871 252
Fax: 06151 871 100 252
scheer@darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Walter Engelmann
Börsenplatz 4 | 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069 2197 1217
Fax: 069 2197 1541
w.engelmann@frankfurt-main.ihk.de

IHK Fulda

Martin Räth
Heinrichstraße 8 | 36037 Fulda
Tel.: 0661 284 14
Fax: 0661 284 44
raeth@fulda.ihk.de

IHK Gießen-Friedberg

Elvin Yilmaz
Lonystraße 7 | 35390 Gießen
Tel.: 0641 7954 3505
Fax: 0641 7954 3520
yilmaz@giessen-friedberg.ihk.de

